

RS Vwgh 1999/9/27 99/17/0189

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.09.1999

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

55 Wirtschaftslenkung

Norm

AMA-Gesetz 1992 §21d Abs2 Z8;

BAO §21 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Vorschreibung der Abgabe nach einem fixierten Betrag je Legehenne kommt es in keiner Weise auf eine wirtschaftliche Betrachtungsweise an.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999170189.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at